Burgenländischer Tischtennisverband

ZVR-Zahl: 993668691, Mitglied des ÖTTV, Gründungsjahr: 1948

ANSCHRIFT Helmut Jäger Manhartsbrunner Straße 28 A-2202 Enzersfeld BANKVERBINDUNG Volksbank Wien AG IBAN: AT57 4300 0413 3344 0109 BIC: VBOEATWW VERBANDSSITZ Oberwart



AUSSCHREIBUNG

Burgenländische Tischtennis-

EINZEL – LANDESMEISTERSCHAFT 2019

Nachwuchs

Spieltag: Sonntag, 10. März 2019

Beginn: 10:00 Uhr (ohne Wartezeit)

Halleneinlass 9.00 Uhr

Spielort: Turnhalle der Volksschule Hornstein, Schulgasse 10, 7053 Hornstein

Ehrenschutz: Bgm. und LAbg. Mag. Christoph Wolf, M.A.

Veranstalter: Burgenländischer Tischtennis Verband

Ausrichter: ASKÖ TTC Hornstein

Teilnahmeberechtigt: sind alle Nachwuchsspielerinnen und Nachwuchsspieler, die einem dem BTTV als Mitglied

gemeldeten Verein angehören und für die die Lizenzgebühr entrichtet wurde. NachwuchsspielerInnen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft sind nur dann

teilnahmeberechtigt, wenn sie mindestens seit einem (1) Jahr bei einem dem BTTV angehörenden Mitgliedsverein gemeldet sind und als SpielerIn aktiv eingesetzt wurden.

Bewerbe:

<u>JUGEND</u> (Stichtag: 1. Jänner 2001) <u>UNTERSTUFE</u> (Stichtag: 1. Jänner 2006)

U18 Einzel weiblich
 U18 Einzel männlich
 U18 Doppel weiblich
 U18 Doppel männlich
 U18 Doppel männlich
 U13 Doppel männlich

SCHÜLER (Stichtag: 1. Jänner 2004) MINI-UNTERSTUFE (Stichtag: 1. Jänner 2008)

5. U15 Einzel weiblich
6. U15 Einzel männlich
7. U15 Doppel weiblich
13. U11 Einzel weiblich
14. U11 Einzel männlich

8. U15 Doppel männlich

Bestimmungen:

Gespielt wird nach den Regeln und Satzungen des ÖTTV. Sämtliche Bewerbe werden ab einer Mindestanzahl von acht (8) TeilnehmerInnen nach einfachem KO-System auf drei Gewinnsätze ausgetragen. Bei geringerer Teilnehmerzahl in einzelnen Bewerben sind dem

Veranstalter Änderungen bzw. Streichungen vorbehalten.

Innerhalb von Gruppen entscheidet das Sieg-Niederlagen Verhältnis und in weiterer Folge das Spiel der darin gleichen untereinander (danach das Satz- und Ballverhältnis, wieder

untereinander).

SpielerInnen, die beim dritten Aufruf nicht zum Spiel antreten, werden aus dem

jeweiligen Bewerb ohne Nenngeldersatz gestrichen.

Die Sieger der Bewerbe 1 bis 14 sind Landesmeister 2019.

Turnierobmann: Günter **Reiter**, Obmann des ASKÖ TTC Hornstein

Turnierleitung: Vorstandsmitglieder des BTTV

Oberschiedsrichter: Robert Lahr

Spielmaterial: Vom ITTF und ÖTTV zugelassene Tische, Netzgarnituren und Bälle.

Gespielt wird auf mindestens sechs (6) Tischen.

Preise: Pokale und Medaillen

Nennungen: Sind schriftlich mittels beiliegendem Nennformular zu senden:

per E-Mail an: schriftfuehrer@bttv.at

oder per Post an: Karin Buday, Dammstr. 4a/1/2/10, 2460 Bruckneudorf

Nennschluss: Die Nennungen müssen bis spätestens Freitag, 01. März 2019 - 12.00 Uhr, eingelangt

sein. Nachnennungen auf Freiplätze sind mit einem 50%-Zuschlag möglich.

Nenngebühr: Einzelbewerbe

> Doppelbewerbe € 2,- (pro SpielerIn)

Die Nenngebühr ist an die im Briefkopf angegebene Bankverbindung zu entrichten. Nennungen sind nur gültig, wenn der Einzahlungsabschnitt oder eine Kopie dessen dem

ausgefüllten Nennformular beiliegt. Nachnennungen werden nicht berücksichtigt.

Auslosung: Montag, 04. März 2019 ab 16 Uhr, Büro Blaguss Reisen, Richard Strauss-Straße 32, 1230

Wien.

Die Auslosung bzw. Setzung in den jeweiligen Bewerben erfolgt nach der aktuellen

Setzungsrangliste des BTTV (Stand 01. März 2019).

Zeitplan: Wird zusammen mit der Auslosung allen teilnehmenden Vereinen zugesandt.

Schiedsrichter: Jede Spielerin und jeder Spieler ist verpflichtet, bei Aufforderung das Amt des

> Schiedsrichters zu übernehmen. In der Regel ist jeweils die oder der Unterlegene beim nächsten Spiel auf ihrem oder seinem Tisch automatisch Schiedsrichter. Bei Weigerung

erfolgt in allen Bewerben eine Streichung ohne Nenngeldersatz.

Bekleidung: Den Regeln entsprechende TT-Sportbekleidung (siehe ÖTTV-Handbuch §35, Pkt. 2). Hallenordnung: Die Sporthalle darf nur mit Sportschuhen betreten werden, die eine helle bzw.

transparente Sohle aufweisen! Die Mitnahme von Speisen und offenen Getränken in die Sporthalle ist verboten! In der Halle, den Nassräumen, den Garderoben der Aktiven, den

Gängen sowie in den Kleberäumen herrscht absolutes Rauchverbot!

Kleberegelung: Das Kleben der Schlägerbeläge ist nur mit den von der ITTF zugelassenen Klebstoffen in

den dafür eigens vorgesehenen Kleberäumen gestattet! Sollte kein geeigneter, gut durchlüfteter Kleberaum vorhanden sein, ist das Kleben von Belägen im Freien

vorzunehmen. Zuwiderhandelnde haben mit disziplinären Maßnahmen zu rechnen.

Haftung: Veranstalter und Ausrichter haften in keiner Weise für Unfälle jeglicher Art, ebensowenig

für abhanden gekommene Geldbeträge, Wertgegenstände oder Kleidungsstücke.

Für den BTTV zeichnen

Karin **BUDAY** eh.

Dr. Balazs **Molnar** eh. Sportreferent

Helmut **JÄGER** eh.
Präsident